



Einwohneremeinde Niedergösgen

Schlosshof, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen
Tel. 062 858 70 50 / info@niedergoesgen.ch

Gesuch um Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Tarifsysteem für die Unterstützungsbeiträge an den Mittagstisch des Vereins Erziehung und Bildung leistet die Gemeinde Niedergösgen an sorgeberechtigte Eltern einen einkommensabhängigen, finanziellen Beitrag an die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Angaben zu Gesuchstellenden

Namen, Vornamen: _____

Strasse, PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Arbeitgeber/Schule/Stellenprozent/- _____

Gesuchsteller: _____

Arbeitgeber/Schule Partner: _____

Zivilstand:

ledig / verwitwet seit: _____

verheiratet seit: _____

geschieden/getrennt (Scheidungsurteil und Betreuungsvertrag beilegen)

im Konkubinat lebend

Konkubinatspartner/in: _____

Im Konkubinat seit (Monat/Jahr): _____

Wird Sozialhilfe bezogen?

Ja Nein

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung zur Verwendung der Steuerdaten für die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Berechnung eines allfälligen Beitrags sowie gegebenenfalls für die Information der Sozialen Dienste der Gemeinde erteilt. Die Gesuchsteller verpflichten sich, Veränderungen, die eine Auswirkung auf den Gemeindebeitrag haben, umgehend dem Gemeindesteueramts mitzuteilen.

Unterschriften:

Ort, Datum

Gesuchsteller/in

Partnerin/Partner

Beilagen:

- Bezahlte Rechnungen der Trägerschaft der Tagesstrukturen inkl. Zahlungsnachweise (spätestens 6 Monate nach der Ausstellung der Rechnungen)
- Steuerveranlagung (letzte definitive Steuerveranlagung, wenn sie der Gemeinde noch nicht vorliegt)
- Nur für quellenbesteuerte Personen: Bescheinigung des Kantonalen Steueramts
- Allfällige Kopie des Scheidungsurteils- oder der Trennungsvereinbarung

Einreichung an: Einwohnergemeinde Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen

Weitere Angaben siehe nächste Seite

Weitere Angaben zum Gesuch

Kontoverbindung / IBAN:

Kontoinhaber:

Angaben zu den betreuten Kindern

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum

Gemeinsames Kind

Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum

Gemeinsames Kind

Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum

Gemeinsames Kind

Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum

Gemeinsames Kind

Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Tarifsystem für Gemeindebeiträge an die Kosten des Mittagstisches

Steuerbares Einkommen in Franken	Gemeindebeitrag % der Betreuungskosten	Elternbeitrag % der Betreuungskosten
Bis 24'900	80%	20%
25'000 - 29'900	65%	35%
30'000 - 34'900	60%	40%
35'000 - 39'900	55%	45%
40'000 - 44'900	50%	50%
45'000 - 49'900	45%	55%
50'000 - 54'900	40%	60%
55'000 - 59'900	35%	65%
60'000 - 64'900	30%	70%
65'000 - 69'900	25%	75%
70'000 - 74'900	20%	80%
75'000 - 79'900	15%	85%
80'000 - 84'900	10%	90%
85'000 - 89'900	5%	55%
90'000 und mehr	0%	100%

Dem Einkommen gemäss Tabelle werden 20% des steuerbaren Vermögens aufgerechnet. Bei einem steuerbaren Vermögen ab Fr. 350'000.00 besteht kein Anspruch auf einen Kostenbeitrag der Einwohnergemeinde.